



Bad Radkersburg, am 27.09.2022

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2022/23

Durch den einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 340,00** für alle Heizungsarten.

Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz seit 1.9.2022 in der Gemeinde und, dass das anrechenbare monatliche Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen festgelegte **Einkommensobergrenzen nicht übersteigt**.

Für Ein-Personen-Haushalte	€ 1.371,00
Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.057,00
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 412,00

Keinen Anspruch haben Personen, die „Wohnunterstützung“ beziehen.

Anträge können zwischen 01.10.2022 und 28.02.2023 in der Bürgerservicestelle Rathaus gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.